Erklärung, die die Bürger Usteri und Lüthard, gewesene Mitglieder des Senats, am Abend des 7. Augusts ausstellten

Autor(en): **Usteri / Lüthard**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der neue schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **2 (1800)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-542693

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

lange Hilfe, aber man wollte sie nicht annehmen: nun schickt uns die Vollziehung Medicin; mit Dank nehme ich sie an.

Schoch. Unser Vaterland hängt noch nicht an einem Faden: nicht die Vollziehung hat uns, sondern wir haben die Vollziehung zu entsetzen, wenn sie ihre Pflicht nicht thut, und sie hat uns die Rechnungen noch nie gegeben. Besser als dieser Vorschlag ist der, den wir gestern schon beschlossen, daß die neue Eintheilung Helvetiens dem Volk erst zur Genehmigung vorgelegt werde. Man führe erst dieses aus und vertage die vorliegende Botschaft.

Schlumpf, so weit er das Volk kennt, fühlt ganz das Richtige dieses Gemäldes und wird die vorgeschlagene Maßregel gerne sehen: Er stimmt ihr aus vollem Herzen bey.

Indermatten. Die Armuth unsers Volks bedarf diese Ersparung bewirkende Maßregel: Man spricht uns von dem Mangel eines Finanzsystems und der Rechnungen: ersteres wird in einer kleinen Versammlung leichter zu entwerfen und leztere leichter zu untersuchen seyn, also sind diese Einwendungen ungültig: ich stimme dem Antrag der Vollziehung bey.

Trösch. Schon lange sahen wir, daß statt Vernunft nur Leidenschaft die in unsrer Versammlung vorkommenden Anträge beurtheilten. Bey einer Aenderung, die vorgenommen wird, kann es kaum schlimmer gehen als bis jezt: Er stimmt zur Botschaft und hoft die übrig bleibenden Gesetzgeber werden bedenken, daß das Volk keine ausschließliche Regierung mehr will, sondern Schutz seiner Rechte allgemein begehrt.

Bäsler stimmt ganz zur Botschaft: er hätte gerne eine andere Wahlart als durch die Vollziehung gewünscht, sieht aber daß keine zweckmäßigere zu erhalten ist.

Carmintran stimmt ganz der Botschaft bey.

Man ruft zum Abstimmen. Das Abstimmen wird erkannt und der Vorschlag der Vollziehung mit grossem Stimmenmehr und allgemeiner Ruhe angenommen.

Erklärung, die die Bürger Usteri und Lüthard, gewesene Mitglieder des Senats, am Abend des 7. Augusts ausstellten.

Die Unterzeichneten, gewesene Mitglieder des helvet. Senats, wiederholen hiedurch schriftlich die Erklärung, welche sie in Folge des wilden und stürmischen Abschlags, einer unverzögerten Discußion und Entscheidung über den auf die Botschaft des Vollz. Ausschusses genommenen Beschluß des grossen Raths, in der heutigen Sitzung gethan haben: Sie sehen sich nicht länger als Glieder des Senats an.

Zu gleicher Zeit erklären sie, daß die vom Vollz. Ausschuß vorgeschlagne Vertagung der Räthe sowohl, als die Organisation einer provisorischen Regierung, ihren Beyfall haben; daß sie dieselben als einen nothwendigen Schritt zur Rettung des Vaterlandes und zur Beendung der seine Freyheit und Unabhängigkeit so wesentlich gefährdenden, aufs höchste gestiegenen Zwietracht, ansehen.

Usteri. Lüthard.

Erklärung derjenigen Mitglieder des Senats, die an dem gesetzwidrigen Zusammentritt am 8. August keinen Theil nahmen.

Ueberzeugt, daß ein neuer Zusammentritt des Senats, bey der vorhanderen höchsten Spannung und Erbitterung der Gemüther, nur verderbliche Folgen nach sich ziehen könnte, erklären die unterzeichneten Glieder des Senats, daß sie den Beschluß des grossen Rathes, der die von der Vollziehung vorgeschlagene Vertagung der Räthe und die Organisation einer neuen provisorischen Regierung enthält, annehmen.

Bern, 7. Aug. 1800.

Unterzeichnet: Bay, Lüthi v. Sol., Vonflüe, Attenhofer, Beroldingen, Schwaller, Kesselring, Scherer, Mittelholzer, Pfyffer, Badoux, Devevey, Frossard, Falk, Künzli, Frasca, Carlen, Schneider, Wuhrmann.

Bern, 8. August. Diesen Vormittag um 11 Uhr hat sich die neue provisorische Regierung Helvetiens constituirt. Wir werden Morgen ihre ersten Verhandlungen bekannt machen.

Im Saale des Senats hat eine gesetzlose Versammlung von 24 Senatoren, einige Stunden lang statt gefunden, die, nachdem sie den Beschluß des grossen Raths verworffen hat, sich trennte.